

Edith Wohlfender
Sozialdemokratische Partei
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Einfache Anfrage

«Welche Grundsätze gelten in der Vergabepaxis von Reinigungsaufträgen durch den Kanton oder den kantonalen Institutionen wie Spital Thurgau AG, EKT, Bildungszentren, etc.»

Eine Lohnreduktion ist für Angestellte im Niedriglohnssektor aktuell doppelt belastend. Sie müssen einerseits einen Lohnabbau infolge Wechsel der Leistungserbringerin im Reinigungssektor hinnehmen und andererseits mit der aktuell hohen Teuerung ihr Haushaltbudget straffen. Hintergrund dieser Anfrage an die Regierung ist, die Neuausschreibung der Reinigung in der Spital Thurgau AG. Die neue Leistungserbringerin hat den Mitarbeiter*innen der bisherigen Reinigungsfirma neue Verträge unterbreitet. Nebst einer Lohnkürzung müssten diese auch Pensenreduktionen hinnehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat die Löhne des Reinigungspersonal, welche die kantonalen Gebäude reinigen? Wenn ja, wie hoch ist deren Stundenlohn und Lohnnebenleistungen?
2. Ist die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages für Reinigungspersonal Bestandteil eines Auftrages an eine Reinigungsfirma und wie wird dies kontrolliert?
3. Hält der Regierungsrat im Leistungsauftrag z.B. an die Spital Thurgau Grundsätze fest, wie Aufträge an Dritte (z.B. an Reinigungsunternehmen) vergeben werden dürfen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat dem Umstand ein, dass durch ein günstigeres Leistungsangebot das Personal die Kostenersparnis tragen muss.
5. Kann es der Regierungsrat vertreten, dass unter der thurmed Drittfirmen Preis- und Lohndumping betreiben?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, dass mit günstigsten Reinigungsaufträgen der Gewinn der kantonalen Institutionen gesteigert werden kann und die Gewinnabschöpfung des Kantons teilweise auf Kosten der Menschen im Niedriglohnssektor erfolgt?
7. Wird der Regierungsrat in künftigen Leistungsvereinbarungen seiner kantonalen Institutionen Mindestlöhne bei Vergabeaufträgen an Dritte festlegen.

Kreuzlingen, 9. November 2022